

**Antrag Drucksache Nr.: 00818/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Kombiticket für Schweriner Museen einführen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Schweriner Museen

- 1) Optionen für die Einführung eines Kombitickets zu erarbeiten
- 2) die Mitgliedsaufnahme der Schweriner Museen im Verein Museums-PASS-Musées zu beantragen.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit der Nahverkehr Schwerin GmbH Gespräche zu führen, die eine Einbindung des Nahverkehrs in das Kombiticket zum Ziel haben. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 20. November 2023 ein Bericht vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die voraussichtlichen Kosten können noch nicht beziffert werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Ablehnung**

Zu 1.) Grundsätzlich sind Kombitickets aus Konsumentensicht zu begrüßen. Bemühungen der Stadt oder privater Museumsträger, zum Beispiel der Schleifmühle, ein Kombiticket gemeinsam mit den Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (SSGK M-V) aufzusetzen, waren gleichwohl in der Vergangenheit nicht erfolgreich. Es wird eingeschätzt, dass insoweit keine neuen Erfolgsaussichten bestehen. Auch im Zusammenwirken der Stadt mit anderen musealen Einrichtungen im Stadtgebiet (Flippermuseum, Feuerwehrmuseum, Mecklenburgisches Eisenbahn- und Technikmuseum usw.) werden diese als gering eingeschätzt, da die Unterschiede inhaltlich wie auch finanziell, personell oder bezüglich der Öffnungszeiten etc. zu groß sind. Schließlich hätte ein Kombiticket unterschiedlicher Träger die Frage der gemeinsamen Finanzierung zum Inhalt. Es wird in dieser Frage eingeschätzt, dass Einnahmen für kommunale Angebote sich reduzieren würden, da ein Kombiticket nur einen geringeren Anteil für die jeweiligen Einrichtungen am Preis umfassen würde als das Einzelticket. In der Zukunft ist

eine erneute Initiative vorstellbar, wenn das in Planung befindliche Stadtgeschichtsmuseum in kommunaler Trägerschaft eröffnet wird.

Zu 2.) Eine Mitgliedsaufnahme für das in kommunaler Trägerschaft befindliche Freilichtmuseum im Verein Museums-PASS-Musées wird aufgrund des fehlenden räumlichen Bezuges als nicht zielführend angesehen, da dieser bisher ausschließlich im sog. Dreiländereck Frankreich / Schweiz / Deutschland Verbreitung gefunden hat. Für die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin weiterhin angesiedelten Museen kann die Landeshauptstadt keine Anträge auf Mitgliedschaft stellen.

Zu 3.) Die Einbindung des Nahverkehrs erfordert die Finanzierung der Dienstleistung. Hierfür stehen derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung.



Silvio Horn